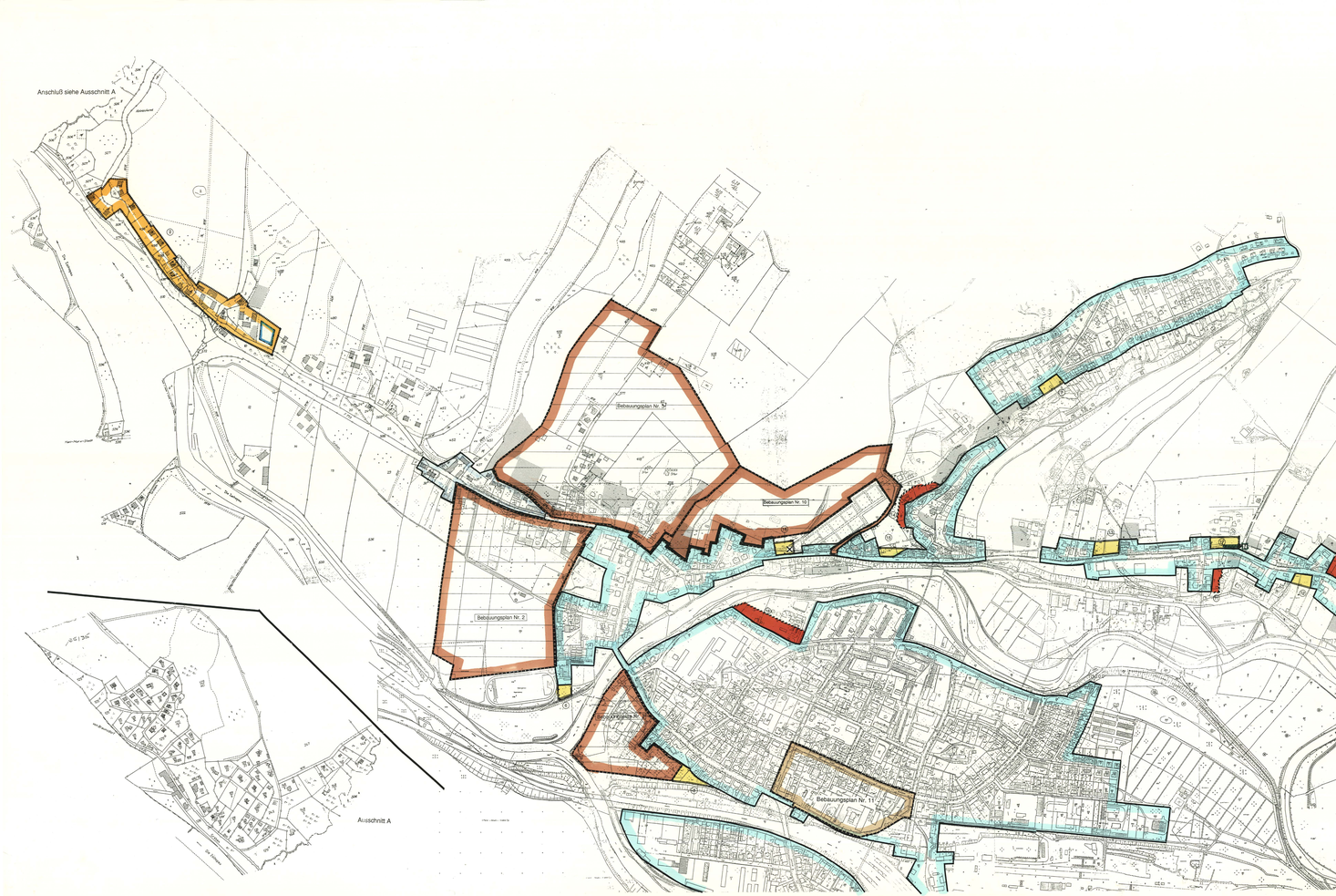

Weitere Festsetzungen zu Fläche 10 nach Abstimmung zur Befolgung der Maßgaben:

Ergänzung zu §4 (4)

- Für diese Fläche wird zusätzlich pro geschaffene Wohneinheit die Pflanzung eines hochwachsenden einheimischen Laubbaumes (vorzugsweise Gemeine Esche) als eine Abpflanzung zur Landschaft vor der hinteren Grundstücksgrenze festgesetzt.

Ergänzung zu §4 (5)

- Die in der Anlage A - Fläche 10 - 11 aufgeführten Bäume sind zu erhalten.
- Die Ausgleichs- (§4 (2) und (4) der Satzung) und Ersatzpflanzung soll wegen der bestehenden Einbindung der Bebauung in die Landschaft im oberen Bereich des Grundstückes entfallen.
- Die Baumschutzsatzung gilt unabhängig von dieser Festsetzung. (D. jeder zu fällende Baum ist erwerb nach der Baumschutzsatzung als auch als Ausgleich für die Aufnahme der Fläche in den Innenbereich mit zwei Bäumen (vorzugsweise Gemeine Esche) auszugleichen.
- Die Ausgleichspflanzungen sind in Anlehnung an die auf Anlage A - Fläche 10 dargestellten Baumstandorte durchzuführen.
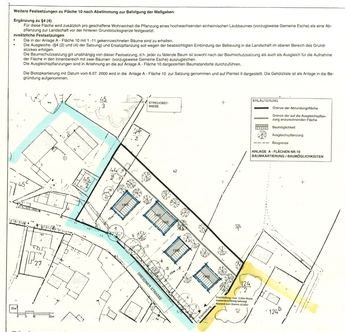
Die Bishpflanzung mit Datum vom 6.07. 2000 wird in die Anlage A - Fläche 10 zur Satzung genommen und auf Plantiel II dargestellt. Die Gehölzliste ist als Anlage in die Begründung aufgenommen.